



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM MOSEL

## PLAN NACH § 41 FLURBG

---

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen für das

vereinfachte Flurbereinigungsverfahren

### **Wolf (Goldgrube)**

3. Änderung *(Änderungen in Grün)*

Bestandteil Nr. 2 - Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

Az.: 11004

DLR: Mosel  
Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)  
11004

24.04.2023  
3. Änderung

Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

(1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
1.	Träger der in diesem Verzeichnis festgesetzten Maßnahmen ist die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Wolf (Goldgrube).

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)

11004

24.04.2023

3. Änderung

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

## (2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
<del>-keine Festsetzungen-</del>							
	<del>10</del>	<del>Bituminöse Befestigung einer vorhandenen Auffahrt auf die K 102</del>	<del>RZ-V 7.3.1</del>		<del>TG</del>	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	

DLR: Mosel  
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)  
 11004

24.04.2023  
 3. Änderung

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

## (3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
3.1	100	Bituminöse Befestigung eines vorhandenen Schotterweges im Hocheinbau	RZ-W 16.3.15	ohne Wasserführung; Befestigung der Ausweichbuchten mit <del>Kunststoff</del> Rasengitter und Schotter; Bituminöse Befestigung der Wendestelle; Befestigung Grünstreifen am Mauerfuß mit <del>Kunststoff</del> Rasengitter u. Einsaat Sicherung der talseitigen Hälfte des Auffahrtsweges von Stat. 0.120 bis 0.140, von 0.240 bis 0.290 und von 0.340 bis 0.400 mit bewehrter Erde (Geogitter)	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Vorabgenehmigung durch Schreiben der ADD vom 21.11.2017
3.2	110	Befestigung eines vorhandenen Weges mit Schotter	RZ-W 3.4.1	-	TG		
3.3	120	Neuanlage eines Wirtschaftsweges mit Schotterbefestigung	RZ-W 3.4.1	Talseitige Neigung; Kronenbreite 4,5 m; Befestigungsbreite 4,0 m incl. Banketten	TG	1. Änd. WuG-Plan	Änderung der Länge, siehe Beiheft 5
3.4	130	Fahrbarmachung eines vorhandenen Wirtschaftsweges mit Schottermaterial	RZ-W 1.1.1	Beseitigung vorhandener Fahrspuren	TG		
3.5	200	Neuanlage eines Fußweges als Wanderweg	RZ-W 1.1.1	Ausbaubreite unregelmäßig; 5 Wasserabschläge	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Kostenanpassung (siehe Beiheft 5)
3.6	205	Neuanlage einer Bearbeitungs- und Erschließungsspur für eine Raupe auf der Trasse eines vorhandenen Fußweges	RZ-W 1.1.1	1,5 m Breite; Nutzung auch als Wanderweg	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Änderung Zulage siehe Beiheft 5 Kostenanpassung (siehe Beiheft 5)
3.7	206	Neuanlage eines Fußweges als Wanderweg und Verbesserung des bereits vorhandenen Abschnitts.	RZ-W 1.1.1	unregelmäßige Breite	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Änderung Zulage siehe Beiheft 5 Lageänderung (siehe Bst. 1 und Beiheft 5) Kostenanpassung (siehe Beiheft 5)
	207	Verlegung der Trasse und Neuanlage eines Fußweges als Wanderweg	RZ-W 1.1.1	Unregelmäßige Breite	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Kostenanpassung (siehe Beiheft 5)

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)

11004

24.04.2023

3. Änderung

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

## (3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
3.8	210	Neuanlage einer Bearbeitungs- und Erschließungsspur	RZ-W 1.1.1	1,5 m breit	TG	1. Änd. WuG-Plan	Lageänderung siehe Bst. 1
3.9	211	Neuanlage einer Bearbeitungs- und Erschließungsspur	RZ-W 1.1.1	1,5 m breit	TG	1. Änd. WuG-Plan	Änderung der Länge, siehe Beiheft 5
<del>3.10</del>	<del>230</del>	<del>Anlage einer Bearbeitungs- und Erschließungsspur als Zuwegung zu einer Sicherungsschiene</del>	<del>RZ-W 1.1.1</del>	<del>1,5 m breit</del>	<del>TG</del>	3. Änd. WuG-Plan	
<del>3.11</del>	<del>231</del>	<del>Anlage einer Bearbeitungsspur als Zuwegung zu einer Sicherungsschiene</del>	<del>RZ-W 1.1.1</del>	<del>1,5 m breit</del>	<del>TG</del>	3. Änd. WuG-Plan	
3.12	240	Neuanlage einer Bearbeitungs- und Erschließungsspur	RZ-W 1.1.1	1,5 m breit	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Lageänderung siehe Bst. 1 Änderung von Lage und Länge (siehe Bst. 1 u. Beiheft 5)
	<del>241</del>	<del>Neuanlage einer Bearbeitungs- und Erschließungsspur</del>	<del>RZ-W 1.1.1</del>	<del>1,5 m breit</del>	<del>TG</del>	1. Änd. WuG-Plan 2. Änd. WuG-Plan	
	242	Neuanlage einer Bearbeitungs- und Erschließungsspur	RZ-W 1.1.1	1,5 m breit; Schutz der Böschung durch Schwergewichtsmauer Länge 10 m, Höhe 1 m, RZ-S 1.3.1 (Einbau von drei Reptilienrohren) und Gabionenmauer Länge 15 m, Höhe 1 m, RZ-S 2.2.1.	TG	2. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	
3.13	250	Neuanlage einer Bearbeitungs- und Erschließungsspur mit Nutzung als Wanderweg	RZ-W 1.1.1	1,5 m breit	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Lageänderung siehe Bst. 1 Änderung von Lage und Länge (siehe Bst. 1 und Beiheft 5)
	251	Neuanlage einer Bearbeitungs- und Erschließungsspur mit Nutzung als Wanderweg	RZ-W 1.1.1	1,5 m breit	TG	3. Änd. WuG-Plan	

DLR: Mosel  
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)  
 11004

24.04.2023  
 3. Änderung

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

## (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.1	400	Neuanlage einer Rohrleitung DN 400	RZ-GD 4.9.1	-	TG	3. Änd. WuG-Plan	Lageänderung (siehe Bst. 1)
4.2	410	Neuanlage einer Rohrleitung DN 400	RZ-GD 4.9.1	-	TG		
4.3	420	Neuanlage einer Rohrleitung DN 400	RZ-GD 4.9.1	-	TG		
4.4	500	Mauerbau zur Anlage einer Halte- und Begegnungsbucht	RZ-S 1.3.-	Abbruch vorhandener Betonmauer M1; Beginn Vergrämung zwischen Mitte August und Ende September sowie zwischen Mitte März und Ende April; Abschnittsweiser Ausbau (2-3 Abschnitte) und geotechnische Begleitung erforderlich; CEF-Maßnahme (siehe Anlage 1)	TG	3. Änd. WuG-Plan	Lageänderung (siehe Bst. 1)
4.5	510	Mauerbau zur Anlage einer Halte- und Begegnungsbucht	RZ-S 1.3.-	Abbruch vorhandener Betonmauer M2; Beginn Vergrämung zwischen Mitte August und Ende September sowie zwischen Mitte März und Ende April; Abschnittsweiser Ausbau (2-3 Abschnitte) und geotechnische Begleitung erforderlich; CEF-Maßnahme (siehe Anlage 1)	TG		
4.6	520	Mauerbau zur Anlage einer Halte- und Begegnungsbucht	RZ-S 1.3.-	Abbruch vorhandener Betonmauern M3 u. M4; Beginn Vergrämung zwischen Mitte August und Ende September sowie zwischen Mitte März und Ende April; Abschnittsweiser Ausbau (2-3 Abschnitte) und geotechnische Begleitung erforderlich; CEF-Maßnahme (siehe Anlage 1)	TG		
4.7	530	Mauerbau mit Gabionen zur Vergrößerung einer vorhandenen Wendestelle	RZ-S 2.2.-	Abbruch vorhandener Betonmauer M5; Beginn Vergrämung zwischen Mitte August und Ende September sowie zwischen Mitte März und Ende April; Abschnittsweiser Ausbau (2-3 Abschnitte) und geotechnische Begleitung erforderlich; CEF-Maßnahme (siehe Anlage 1)	TG	1. Änd. WuG-Plan	Zusätzlicher Einbau von Reptiliengängen
	535	Sanierung der vorhandenen Mauer am Auffahrtsweg Nr. 100	RZ-S 1.3.-	Erneuerung der schadhaften Mauer von Stat. 0.260 bis Stat. 0.300; Schließen der Risse auf der gesamten Mauerlänge mit Spezialmörtel. Vergrämung/Umsiedlung der Reptilien in besiedelten Abschnitten. Einbau von Reptilienrohren, Trockenmauern 9 lfdm, einzelner Gabionenkörbe, sowie Schließung und Umbau von 4 Treppenaufgängen als Trittsteinbiotope für Reptilien.	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Kostenanpassung (siehe Beiheft 5)
	536	Sanierung einer vorhandenen Trockenmauer	RZ-S 1.1.-	Wiederaufbau des eingefallenen Teilstückes der vorhandenen Trockenmauer (11 lfdm)	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Kostenanpassung (siehe Beiheft 5)

DLR: Mosel  
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)  
 11004

24.04.2023  
 3. Änderung

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

## (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	537	Sanierung einer vorhandenen Trockenmauer	RZ-S 1.4-	Wiederaufbau des eingefallenen Teilstückes der vorhandenen Trockenmauer (Länge ca. 12 lfdm); Bei Reptilienvorkommen Bauzeit zwischen Mitte März und Mitte Mai sowie im August-September. Bei Betroffenheit der Zippammer Bauzeit außerhalb März bis Juli.	TG	3. Änd. WuG-Plan	Neue Maßnahme
	538	Sanierung einer vorhandenen Trockenmauer	RZ-S 1.4-	Wiederaufbau des eingefallenen Teilstückes der vorhandenen Trockenmauer (Länge ca. 16 lfdm); Bei Reptilienvorkommen Bauzeit zwischen Mitte März und Mitte Mai sowie im August-September. Bei Betroffenheit der Zippammer Bauzeit außerhalb März bis Juli.	TG	3. Änd. WuG-Plan	Neue Maßnahme
4.8	<del>540</del>	<del>Schließung und Umbau des vorhandenen Treppenaufgangs mit Gabionen als Tritteinbiotop für Reptilien</del>	<del>#Gabionenanlage ohne RZ</del>	<del>-</del>	<del>TG</del>	<del>1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan</del>	<del>Maßnahme entfällt</del>
	542	Sanierung einer vorhandenen Trockenmauer	RZ-S 1.4-	Wiederaufbau des eingefallenen Teilstückes der vorhandenen Trockenmauer (Länge ca. 10 lfdm); Bei Reptilienvorkommen Bauzeit zwischen Mitte März und Mitte Mai sowie im August-September. Bei Betroffenheit der Zippammer Bauzeit außerhalb März bis Juli.	TG	3. Änd. WuG-Plan	Neue Maßnahme
	543	Sanierung einer vorhandenen Trockenmauer	RZ-S 1.4-	Wiederaufbau des eingefallenen Teilstückes der vorhandenen Trockenmauer (Länge ca. 10 lfdm); Bei Reptilienvorkommen Bauzeit zwischen Mitte März und Mitte Mai sowie im August-September. Bei Betroffenheit der Zippammer Bauzeit außerhalb März bis Juli.	TG	3. Änd. WuG-Plan	Neue Maßnahme
	544	Sanierung einer vorhandenen Trockenmauer	RZ-S 1.4-	Wiederaufbau des eingefallenen Teilstückes der vorhandenen Trockenmauer (Länge ca. 5 lfdm); Bei Reptilienvorkommen Bauzeit zwischen Mitte März und Mitte Mai sowie im August-September. Bei Betroffenheit der Zippammer Bauzeit außerhalb März bis Juli.	TG	3. Änd. WuG-Plan	Neue Maßnahme

DLR: Mosel  
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)  
 11004

24.04.2023  
 3. Änderung

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

## (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	545	Sanierung einer vorhandenen Trockenmauer	RZ-S 1.4-	Wiederaufbau des eingefallenen Teilstückes der vorhandenen Trockenmauer (Länge ca. 5 lfdm); Bei Reptilienvorkommen Bauzeit zwischen Mitte März und Mitte Mai sowie im August-September. Bei Betroffenheit der Zippammer Bauzeit außerhalb März bis Juli.	TG	3. Änd. WuG-Plan	Neue Maßnahme
	546	Sanierung einer vorhandenen Trockenmauer	RZ-S 1.4-	Wiederaufbau des eingefallenen Teilstückes der vorhandenen Trockenmauer (Länge ca. 5 lfdm); Bei Reptilienvorkommen Bauzeit zwischen Mitte März und Mitte Mai sowie im August-September. Bei Betroffenheit der Zippammer Bauzeit außerhalb März bis Juli.	TG	3. Änd. WuG-Plan	Neue Maßnahme
	547	Sanierung einer vorhandenen Trockenmauer	RZ-S 1.4-	Wiederaufbau des eingefallenen Teilstückes der vorhandenen Trockenmauer (Länge ca. 15 lfdm); Bei Reptilienvorkommen Bauzeit zwischen Mitte März und Mitte Mai sowie im August-September. Bei Betroffenheit der Zippammer Bauzeit außerhalb März bis Juli.	TG	3. Änd. WuG-Plan	Neue Maßnahme
	548	Sanierung einer vorhandenen Trockenmauer	RZ-S 1.4-	Wiederaufbau des eingefallenen Teilstückes der vorhandenen Trockenmauer (Länge ca. 30 lfdm); Bei Reptilienvorkommen Bauzeit zwischen Mitte März und Mitte Mai sowie im August-September. Bei Betroffenheit der Zippammer Bauzeit außerhalb März bis Juli.	TG	3. Änd. WuG-Plan	Neue Maßnahme
4.9	550	Neuanlage eines Einlaufschachtes zur Oberflächenentwässerung	Einlaufschacht	-	TG	3. Änd. WuG-Plan	Lageänderung (siehe Bst. 1)
4.10	560	Neuanlage eines Einlaufschachtes zur Oberflächenentwässerung	Einlaufschacht	-	TG		
4.11	570	Neuanlage eines Einlaufschachtes zur Oberflächenentwässerung	Einlaufschacht	-	TG		
4.12	601	Neuanlage von Querterrassen	#Planierung	Terrassenbreite <del>1,4</del> 1,2 m; Beginn der Arbeiten für Querterrassierung zwischen Oktober und Februar (vor Brutbeginn Zippammer); geotechnische Begleitung erforderlich	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Flächenänderung siehe Beiheft 5 Flächenänderung (siehe Beiheft 5)
4.13	602	Neuanlage von Querterrassen	#Planierung	Terrassenbreite <del>1,4</del> 1,2 m; <del>Beginn der Arbeiten für Querterrassierung zwischen Oktober und Februar (vor Brutbeginn Zippammer)</del> ; geotechnische Begleitung erforderlich	TG	1. Änd. WuG-Plan	Flächenänderung siehe Beiheft 5



DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)

11004

24.04.2023

3. Änderung

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

## (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.14	603	Neuanlage von Querterrassen	#Planierung	Terrassenbreite <del>1,4</del> 1,2 m; Beginn der Arbeiten für Querterrassierung zwischen Oktober und Februar (vor Brutbeginn Zippammer); Einbau einer Sickerleitung in fortfallendem Fußweg, geotechnische Begleitung erforderlich	TG	1. Änd. WuG-Plan	Flächenänderung siehe Beiheft 5 Flächenänderung (siehe Beiheft 5)
4.15	<del>610</del>	<del>Vergrößerung einer vorhandenen Wendestelle durch Felsabfräsung</del>	<del>ohne RZ</del>	<del>Freistellung, Befestigung der Wendestelle mit Schotter, Strukturierung des Felsens mit Bagger, Arbeiten zwischen Mitte März und Ende April sowie zwischen Mitte August und Ende September; geotechnische Begleitung empfohlen</del>	<del>TG</del>	3. Änd. WuG-Plan	
4.16	611	Freistellung von Bewuchs zur Wiederaufnahme der weinbaulichen Nutzung	#Freistellungsmaßnahme	Freistellung nur zwischen Oktober und Februar	TG	1. Änd. WuG-Plan	Flächenänderung siehe Beiheft 5
4.17	613	Freistellung von Bewuchs zur Wiederaufnahme der weinbaulichen Nutzung	#Freistellungsmaßnahme	Freistellung nur zwischen Oktober und Februar. Freistellung alter Trockenmauern (60 lfdm)	TG	1. Änd. WuG-Plan	Flächenänderung siehe Beiheft 5
	615	Freistellung von Bewuchs zur Wiederaufnahme der weinbaulichen Nutzung	#Freistellungsmaßnahme	Beschaffung Baurecht; Freistellung durch den zukünftigen Bewirtschafter nur zwischen Oktober und Februar	TG	1. Änd. WuG-Plan	Nur Baurecht
	616	Freistellung von Bewuchs zur Wiederaufnahme der weinbaulichen Nutzung	#Freistellungsmaßnahme	Beschaffung Baurecht; Freistellung durch den zukünftigen Bewirtschafter nur zwischen Oktober und Februar	TG	1. Änd. WuG-Plan	Nur Baurecht
4.18	619	Angleichung des Geländes nach Beseitigung von Strukturelementen	#Planierung	-	TG		
4.19	620	Rekultivierung vorhandener Mauern	#Beseitigung von Mauern	Mauern M 20, M22 bis M 24 (M20 und M22: Mauer soweit möglich stehen lassen und Mauergefüge wenig stören, kann überdeckt sein); Beginn Vergrämung zwischen Mitte August und Ende September	TG	3. Änd. WuG-Plan	Verringerung der Maßnahme (siehe Beiheft 5)
4.20	630	Rekultivierung vorhandener Mauern	#Beseitigung von Mauern	Mauern M 25 bis M 30; Beginn Vergrämung zwischen Mitte August und Ende September sowie zwischen Mitte März und Ende April	TG		
4.21	638	Angleichung der WG-Flächen an den Weg Nr. 100 (unterhalb)	#Planierung	-	TG		
4.22	639	Angleichung des Geländes nach Beseitigung von Strukturelementen	#Planierung	Massenausgleich in der Fläche	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Angleichung M 34  Verringerung der Maßnahme (siehe Beiheft 5)

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)

11004

24.04.2023

3. Änderung

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

## (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.23	640	Rekultivierung vorhandener Mauern	#Beseitigung von Mauern	Mauern M6 bis <del>M8A M10 und M 34</del> (M8A und M10: In halber Höhe kappen, Massenausgleich in der Fläche); Beginn Vergrämung zwischen Mitte August und Ende September sowie zwischen Mitte März und Ende April	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Verringerung der Maßnahme (siehe Beiheft 5)
4.24	649	Angleichung des Geländes nach Beseitigung von Strukturelementen	#Planierung	Massenausgleich in der Fläche	TG	3. Änd. WuG-Plan	Verringerung der Maßnahme (siehe Beiheft 5)
4.25	650	Rekultivierung vorhandener Mauern	#Beseitigung von Mauern	Mauern <del>M12 und M35</del> M11 bis M19 (M11B, M16A, M16B und M17: In halber Höhe kappen mit Massenausgleich in der Fläche; M15: In 1/3 bis 1/2 Höhe kappen mit Massenausgleich in der Fläche); Beginn Vergrämung zwischen Mitte August und Ende September sowie zwischen Mitte März und Ende April	TG	3. Änd. WuG-Plan	Verringerung der Maßnahme (siehe Beiheft 5)
<del>4.26</del>	<del>660</del>	<del>Neuinstallation eines Schienensystems mit Rollenkörper als Raupensicherung</del>	<del>ohne RZ</del>	<del>Erd- bzw. Felsverankerungen</del>	<del>TG</del>	3. Änd. WuG-Plan	
<del>4.27</del>	<del>661</del>	<del>Neuinstallation eines Schienensystems mit Rollenkörper als Raupensicherung</del>	<del>ohne RZ</del>	<del>Erdverankerungen</del>	<del>TG</del>	3. Änd. WuG-Plan	
	662	Neuinstallation eines Schienensystems mit Rollenkörper als Raupensicherung	ohne RZ	Erd- bzw. Mauerverankerungen	TG	3. Änd. WuG-Plan	
4.28	670	Rekultivierung vorhandener Mauern	#Beseitigung von Mauern	Mauern M 31 bis M 33; Beginn Vergrämung zwischen Mitte August und Ende September	TG	1. Änd. WuG-Plan	Längenänderung

DLR: Mosel  
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)  
 11004

24.04.2023  
 3. Änderung

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

## (5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
5.1	700	Feldgehölz mit Entwicklungsflächen Anlage und Freistellung von Futter Trockenmauern und einer Steinlinse	RZ-L 2.2.5	Fläche: <del>1.040</del> 950 910 m <sup>2</sup> ; <del>3 Futtermauern</del> Neuanlage 4 Trockenmauern: insgesamt 23 <del>40</del> lfdm, Höhe 60-80 cm; Freistellung von Trockenmauern: 40 lfdm	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	
5.2	701	Entwicklung von Magerrasenflächen und Gebüsch trockenere Standorte	Entwicklung von Magerrasenflächen	Fläche <del>560 m<sup>2</sup></del> ; <del>300 m<sup>2</sup></del> ; 350 m <sup>2</sup> Freischneiden Aufwertung vorhandener Mauer- und Felsstrukturen (10 lfdm); <del>Lebsteinriegel</del>	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Anpassung Fläche und Länge
	702	Entwicklung von Magerrasenflächen und Gebüsch trockenere Standorte Freistellen von alten Mauern und Anlage einer von Trockenmauern (30 10 lfdm) und Lebensraumelementen	Entwicklung von Magerrasenflächen	Fläche: 250 m <sup>2</sup> Anlage von Trockenmaurelementen (insgesamt 10 lfdm). Offenhaltung und Sanierung (Mauerkrone) der vorhandenen Mauern; Länge: 50 m; Freistellung nur zwischen Oktober und Februar; CEF-Maßnahme (siehe Anlage 1); „Entgrasung“ der restlichen Mauerfront (ca. 80 lfdm)	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	
<del>5.3</del>	<del>703</del>	<del>Anlage eines Steinriegels</del>	<del>Anlage Steinriegel</del>	<del>Länge: 75 m; CEF Maßnahme (siehe Anlage 1)</del>	<del>TC</del>	<del>1. Änd. WuG-Plan</del>	
5.4	704	Anlage einer Steinlinse, einer Trockenmauer und Böschungen mit thermophilen Säumen	<del>Anlage Steinlinsen</del> RZ-S 1.1-	Fläche: 25 m <sup>2</sup> ; <del>2</del> 1 Steinlinsen à 5 m <sup>2</sup> ; Trockenmauer 10 lfdm CEF-Maßnahme (siehe Anlage 1)	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	
5.5	708	Anlage eines artenreichen Krautstreifens	Krautstreifen	Länge: <del>30</del> 50 m, Breite: 2 m; <del>Eigenentwicklung</del> Initialeinsaat	TG	1. Änd. WuG-Plan	
5.6	709	Freistellen von alten Mauern	Freistellen von Trockenmauer	Länge: 150 m; Offenhaltung der Mauern; Freistellung nur zwischen Oktober und Februar; CEF-Maßnahme (siehe Anlage 1)	TG		
<del>5.7</del>	<del>710</del>	<del>Krautsaum entlang Strauchhecke mit Initialpflanzung wärmeliebender Sträucher</del>	<del>Krautstreifen</del>	<del>Fläche 100 330 m<sup>2</sup></del>	<del>TG</del>	<del>1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan</del>	
<del>5.8</del>	<del>711</del>	<del>Anlage eines Steinriegels von Trockenmauern in Wendestellen</del>	<del>Anlage Steinriegel</del> <del>RZ S 1.1</del>	<del>Länge: 50 25 m; CEF Maßnahme (siehe Anlage 1)</del>	<del>TC</del>	<del>1. Änd. WuG-Plan</del>	

DLR: Mosel  
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)  
 11004

24.04.2023  
 3. Änderung

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

## 5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
5.9	712	Anlage einer Steinlinse, einer Trockenmauer und Böschungen mit thermophilen Säumen	<del>Anlage Steinlinsen</del> RZ-S 1.1-	Fläche: 25 m <sup>2</sup> ; <del>2</del> 1 Steinlinse ca. 5 m <sup>2</sup> ; Trockenmauer 5 lfdm; CEF-Maßnahme (siehe Anlage 1)	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	
	718	Entwicklung von Magerrasenflächen trockener Standorte oder von Trockengebüschen mit Säumen	Entwicklung von Trockengebüschen	Fläche 960 m <sup>2</sup> ; <del>Initialpflanzung 150 Sträucher</del>	TG	1. Änd. WuG-Plan	
	719	Entwicklung von Magerrasenflächen trockener Standorte.	Entwicklung von Magerrasenflächen	Fläche 2.050 m <sup>2</sup> ; Freistellung verbuschter Trockenbiotope und Aufwertung vorhandener Mauer- bzw. Felsstrukturen durch Freistellung (110 bzw. 20 lfdm) bzw. Sanierung eingestürzter Trockenmauerabschnitte (15 lfdm).	TG	3. Änd. WuG-Plan	
5.10	720	Entwicklung von Magerrasenflächen trockener Standorte.	Entwicklung von Magerrasenflächen	Fläche <del>200</del> 260 m <sup>2</sup> ; Aufwertung vorhandener Mauer- und Felsstrukturen (60 lfdm); <del>Lesesteinriegel</del> .	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	
5.11	725	Böschungsansaat mit Magerrasen	Böschungsbegrünung	Fläche: <del>11.500</del> <del>14.000</del> 14.380 m <sup>2</sup> ; autochthones Saatgut	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Anpassung Flächengröße
5.12	730	Entwicklung von Magerrasenflächen und Gebüsch trockener Standorte	Entwicklung von Magerrasenflächen	Fläche <del>620</del> 640 m <sup>2</sup> ; Aufwertung vorhandener Mauer- und Felsstrukturen (130 lfdm); <del>Holzstapel</del>	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Anpassung Flächengröße und Kosten
	735	Entwicklung von Magerrasenflächen trockener Standorte. Anlage Steinlinse.	Entwicklung von Magerrasenflächen	Fläche 720 m <sup>2</sup> Anlage Steinlinse aus Abbruchmaterial alter Trockenmauern (620).	TG	3. Änd. WuG-Plan	Neue Maßnahme
5.13	740	<del>Anlage einer Streuobstwiese</del> Entwicklung von Magerrasen	RZ-L 1.1.5	Fläche <del>4.400</del> <del>5.300</del> 5.280 m <sup>2</sup> ; Freistellung nur zwischen Oktober und Februar	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Anpassung Flächen- größe und Kosten

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)

11004

24.04.2023

3. Änderung

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

## (5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
5.14	741	Anlage einer Steinlinse, <del>Trockenmauern</del> und Böschungen mit thermophilen Säumen	<del>Anlage Steinlinsen</del> RZ-S 1.1-	Fläche: <del>15 60 m²</del> ; 1 Steinlinse à 20 10 m²; <del>Trockenmauern</del> 20 lfdm, CEF-Maßnahme (siehe Anlage 1)	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Erweiterung der Maßnahme
5.15	750	Entwicklung von Magerrasenflächen trockener Standorte	Entwicklung von Magerrasenflächen	Fläche: <del>840 m²</del> 650 1.100 m²	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Anpassung Flächengröße und Kosten
5.16	760	Entwicklung von gestuften Waldrändern.	Biotop Waldrand	Fläche: <del>1.500 m²</del> 3.900 2.750 m². Initialpflanzung 500 Sträucher. Freistellen von Felsen und alten Mauern	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Flächenänderung
<del>5.17</del>	<del>761</del>	<del>Sukzessionsfläche</del>	<del>Sukzession</del>	<del>Fläche: 1.850 m²</del>	<del>TG</del>	<del>1. Änd. WuG-Plan</del>	
	<del>762</del>	<del>Anlage einer Trockenmauer</del>	<del>Trockenmauer</del>	<del>Verwendung von Steinen aus Mauerabbruch</del>	<del>TG</del>	<del>1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan</del>	<del>Ersetzt durch 764</del>
	763	<del>Entwicklung von gestuften Waldrändern.</del> Freistellung von Felsen unter Beibehaltung von Einzelgebüsch trockener Standorte	<del>Biotop Waldrand</del> Freistellung von Felsbiotopen	Fläche: 850 m². Initialpflanzung 100 Sträucher. Freistellen von Felsen und alten Mauern	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Änderung der Maßnahme
	764	Anlage von Trockenmauern	RZ-S 1.1-	19 Stück mit einer Gesamtlänge von 60 lfdm	TG	3. Änd. WuG-Plan	neue Maßnahme
	765	Offenlegung von Trockenmauern durch Querterrassierung	Freistellen von Trockenmauer	Länge Offenlegung verschütteter Trockenmauern: 60 lfdm. Freistellung 15 lfdm	TG	3. Änd. WuG-Plan	neue Maßnahme
	766	Anlage einer Trockenmauer	RZ-S 1.1-	Länge 6 lfdm	TG	3. Änd. WuG-Plan	neue Maßnahme
	767	Entwicklung von Magerrasenflächen trockener Standorte	Entwicklung von Magerrasenflächen	Fläche 480 m², Freistellung, Beweidung in Verbindung mit 791 und 793. Findet sich kein Bewirtschafter erfolgt die Eigenentwicklung von Gebüsch nach Initialpflanzung.	TG	3. Änd. WuG-Plan	neue Maßnahme

## (5) Landschaftspflege

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)

11004

24.04.2023

3. Änderung

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	768	Freistellung und Ausbessern von alten Mauern, Anlage von neuen Trockenmauern	RZ-S 1.4-	Freistellung: Gesamtlänge 75 lfdm, Neuanlage: Gesamtlänge: 20 m	TG	3. Änd. WuG-Plan	neue Maßnahme
5.18	770	Böschungsansaat mit Magerrasen	Böschungsbegrünung	Fläche 12.700 m <sup>2</sup> <del>17.000 m<sup>2</sup></del> ; Schnellbegrünung; 3.000 m <sup>2</sup> Einsaat; Grundstücksgröße 16.000 m <sup>2</sup> autochthones Saatgut	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Flächenänderung (siehe Beiheft 5)
<del>5.19</del>	<del>780</del>	<del>Entwicklung von Magerrasenflächen trockener Standorte</del>	<del>Entwicklung von Magerrasenflächen</del>	<del>Fläche 1230 m<sup>2</sup>; Aufwertung vorhandener Mauern und geplanter Leosteinriegel</del>	<del>TG</del>	<del>1. Änd. WuG-Plan</del>	<del>jetzt 783</del>
<del>5.20</del>	<del>781</del>	<del>Anlage eines Steinriegels</del>	<del>Anlage Steinriegel</del>	<del>Länge: 100 m; CEF-Maßnahme (siehe Anlage 1)</del>	<del>TG</del>	<del>1. Änd. WuG-Plan</del>	<del>jetzt 784 u. 785</del>
5.21	782	Anlage einer Steinlinse, Trockenmauern und Böschungen mit thermophilen Säumen	<del>Anlage Steinlinsen</del> RZ-S 1.1-	Fläche: 20 m <sup>2</sup> ; <del>2</del> Steinlinsen à ca. 5 m <sup>2</sup> ; Trockenmauern 6 lfdm; CEF-Maßnahme (siehe Anlage 1)	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Lageänderung und Anpassung der Ausführung (s. Bst. 1 u. Beih. 5)
	783	Entwicklung von Magerrasenflächen trockener Standorte	Entwicklung von Magerrasenflächen	Fläche <del>950</del> 750 m <sup>2</sup> ; Steinlinsen ( <del>3</del> 1 St.), ökologische Gestaltung Treppenaufgang ( <del>3</del> 2 St.),	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Flächenänderung und Ergänzung (siehe Beiheft 5)
	784	Anlage einer Trockenmauer	Trockenmauer	Länge: <del>25</del> 16 m, Höhe 1,0 m; CEF-Maßnahme (siehe Anlage 1)	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Anpassung Kosten
	785	<del>Anlage einer Futtermauer</del> Sanierung einer Trockenmauer	Futtermauer	Länge: <del>50</del> 13 m, Höhe bis 1,0 m; <del>vornehmlich Steine aus Mauerabbruch</del>	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Änderung der Ausführung (siehe Beiheft 5)

## (5) Landschaftspflege

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)

11004

24.04.2023

3. Änderung

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
5.22	790	Böschungsansaat mit Magerrasen	Böschungsbegrünung	Fläche: <del>18.700</del> <del>18.000</del> m <sup>2</sup> ; Grundstücksfläche 7.700 m <sup>2</sup> Schnellbegrünung 4.000 m <sup>2</sup> Einsaat; Offenlegung verschütteter Trockenmauern (30 lfdm); autochthones Saatgut	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Änderung von Fläche und Ausführung (siehe Beiheft 5)
	791	Entwicklung von Magerrasen	Entwicklung von Magerrasenflächen	Fläche 4.100 m <sup>2</sup> ; Freistellung und Sanierung (Mauerkrone) von Mauern; Länge: 35 lfdm; Freistellung nur zwischen Oktober und Februar; Beweidung in Verbindung mit 767 und 793. Findet sich kein Bewirtschafter erfolgt die Eigenentwicklung von Gebüsch nach Initialpflanzung. Lediglich die Mauerbereiche im Nordteil der Fläche sind dann dauerhaft freizuhalten.	TG	3. Änd. WuG-Plan	neue Maßnahme
5.23	792	Reaktivierung von traditionellem Terrassenweinbau	Reaktivierung Weinbauterrassen	Fläche: <del>970</del> 1.350 m <sup>2</sup> ; Freistellen von Felsen und alten Mauern; Freistellung nur zwischen Oktober und Februar.	TG	1. Änd. WuG-Plan	
5.24	793	<del>Reaktivierung von traditionellem Terrassenweinbau</del> Aufwertung wärmeliebender Gebüsch Entwicklung von Magerrasen mit Trockengebüsch	<del>Reaktivierung Weinbauterrassen</del> -RZ L 3.6.5 Entwicklung von Magerrasen	Fläche: <del>990</del> <del>4.400</del> 3.550 m <sup>2</sup> ; Initialpflanzung 500 Sträucher; Initialsamt Krautsaum; Beweidung in Verbindung mit 767 und 791. Findet sich kein Bewirtschafter erfolgt die Eigenentwicklung von Gebüsch <del>Freistellung nur zwischen Oktober und Februar</del>	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	Flächenanpassung (siehe Bst. 1 und Beiheft 5)
5.25	794	Freistellen von alten Mauern und Felsen	Freistellen von Trockenmauer	Fläche <del>440</del> 140 m <sup>2</sup> ; Offenhaltung der Mauern und Felsen; Freistellung nur zwischen Oktober und Februar	TG	3. Änd. WuG-Plan	
5.26	795	Freistellen von alten Mauern und Felsen	Freistellen von Trockenmauer	Fläche <del>540</del> 800 m <sup>2</sup> ; Offenhaltung der Mauern und Felsen; Freistellung nur zwischen Oktober und Februar; CEF-Maßnahme (siehe Anlage 1)	TG	1. Änd. WuG-Plan 3. Änd. WuG-Plan	
<del>5.27</del>	<del>796</del>	<del>Freistellen von alten Mauern und Felsen</del>	<del>Freistellen von Trockenmauer</del>	<del>Fläche 1350 m<sup>2</sup>; Offenhaltung der Mauern und Felsen; Lesesteinriegel; Freistellung nur zwischen Oktober und Februar; CEF Maßnahme (siehe Anlage 1)</del>	<del>TG</del>	<del>1. Änd. WuG-Plan</del>	
<del>5.28</del>	<del>797</del>	<del>Anlage von Gabionenkörben</del>	<del>#Gabionenanlage</del>	<del>Körbe 1,00 x 1,00 x 1,00 m in den Querterrassen; genaue Lage und Länge der Abschnitte werden während des Ausbaues festgelegt. Gesamtlänge 100 m</del>	<del>TG</del>	<del>3. Änd. WuG-Plan</del>	
5.29	800	Anlage eines Themenweges zur Zippammer	Themenweg	-	TG		
5.30	899	Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"	Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung	-	TG		

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Wolf (Goldgrube)

11004

24.04.2023

3. Änderung

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung Rot 2. Änderung Blau

## (6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	681	Durchpressung der K64 mit einem Anschluss und oberirdisch verlegter Wasserleitung bis hin zur Landespflegefläche Nr. 740	ohne	Anschluss an Fernleitung Feriendorf „Mont Royal“. Verlegung der Zuleitung zur Tränke durch Bewirtschafter	TG	1. Änd. WuG-Plan	
6.1	690	Errichtung eines Schutzzaunes zur Sicherung der Bundesstraße	Sonstiges	-	TG		
6.2	695	EU-Hinweisschild	EU-Hinweisschild	-	TG		